



I.

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
28.01.2021

### **Anlieferzonen, Kurzhaltebuchten oder Park- und Halteverbote vor Altenheim St. Martin der Münchenstift GmbH**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01329 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 08.12.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 17 vom 08.12.2020, mit dem Sie ein Anliegen des Altenheims St. Martin aufgreifen. Der Antrag wurde mit folgender Maßgabe beschlossen: *„Bitte an die Verwaltung, die Einrichtung einer temporären Ladezone zu prüfen, z.B. im Parkstreifenbereich westlich der sog. „Kücheneinfahrt“ des Altenheims – ggf. kann diese zu anderen Zeiten auch als „Kiss&Ride“-Zone verwendet werden.“*

Nach Prüfung Ihres Anliegens kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Soweit von der Münchenstift GmbH ein Lieferbedürfnis nachgewiesen werden kann, das nicht auf privaten Flächen abgewickelt werden kann, ist das Mobilitätsreferat gerne bereit, im Rahmen eines Ortstermins, zu dem im günstigsten Fall der Bezirksausschuss einlädt, nach Möglichkeiten zu suchen, an welcher Stelle und auf welche Art und Weise diesem Bedürfnis – ggf. durch Aufstellung einer Beschilderung – nachgekommen werden kann.

Nach dem Dafürhalten des Mobilitätsreferates sind auf dem Gelände des Altenheims jedoch Flächen vorhanden, die zumutbarerweise durch die Lieferanten des Heims genutzt werden könnten.

Wenn dem so ist, wäre die Einrichtung einer Ladezone auf öffentlichem Grund nachrangig zu betrachten und zum aktuellen Zeitpunkt abzulehnen.

Um das verbotswidrige Benutzen des Gehwegs durch KFZ im Bereich des Gehwegs vor dem Altenheim und der benachbarten Grundschule nachhaltig zu unterbinden, empfehlen Mobilitätsreferat und Polizei die Aufstellung von Betonpollern. Sollte der Bezirksausschuss diese Maßnahme ebenfalls unterstützen bzw. einfordern, wird empfohlen, dass sich das Gremium mit einem eigenen Antrag an das Baureferat wendet.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]